Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Unterhaltsvertrag

Für Kinder von unverheirateten Eltern muss ein Unterhaltsvertrag erstellt werden. Dieser schützt die Interessen des Kindes. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erteilt dem Jugendsekretariat Dielsdorf einen Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Eltern einen Unterhaltsvertrag abzufassen und danach der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zuständige Abteilung

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch